

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung

nach Art. 19 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraß- und
Verordnungsgesetz) oder einer sonstigen Veranstaltung

Veranstalter:

(Name, Anschrift, Telefon/Handy,
Mail Adresse)

Veranstaltungsleiter:

(Name, Anschrift, Telefon/Handy,
Mail Adresse)

Bezeichnung:

Kurze, genaue Erläuterung der
Veranstaltung
(z.B. Konzert, Flohmarkt, Ausstellung,
Infostand, Sportveranstaltung etc.)

**Zahl der erwarteten
Teilnehmer/Besucher:**

Termin der Veranstaltung:

**Konzeption der
Veranstaltung**

(zeitlicher Ablauf)

	Datum	Uhrzeit
Beginn Veranstaltungsaufbau:		
Beginn Veranstaltung:		
Ende Veranstaltung:		
Ende Abbauarbeiten:		

Art der Veranstaltung:

- ☐ gewerblicher Veranstalter
☐ sozialer/karitativer Veranstalter/Verein

Wichtige Informationen für den FB Verkehr

Beabsichtigter Veranstaltungsort:

(z.B. Eissporthalle, Markthalle, Biberhof, Fußgängerzone, Ortsteil, Marktanger, Straße, öffentliche Plätze etc.)

- = ☐ Privatgrund
= ☐ öffentliche Verkehrsfläche

Straßensperrung notwendig?

- ☐ Nein
☐ Ja: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Begleitung notwendig ?

- ☐ Nein
☐ Ja: von _____ Uhr bis _____ Uhr
☐ durch Feuerwehr
☐ durch Polizei

Hinweis:

Das Absperren von Straßen, die Ausschilderung von Umleitungen, die Umzugsbegleitung usw. bedingen hohe Kosten, die in der Regel vom Veranstalter zu übernehmen sind. Veranstaltungen sollten so konzipiert sein, dass sie nur in Ausnahmefällen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf durch die Durchführung von Veranstaltungen nur in begründeten Einzelfällen betroffen sein.

Bitte Pläne, Streckenverlauf, etc. beifügen!

Wichtige Informationen für den FB Ordnung

Getränke

- ☐ Ausschank von alkoholfreien Getränken
☐ Ausschank von alkoholischen Getränken

Speisen

- ☐ Ja
☐ Nein

Plakatier-Genehmigung erforderlich?

- ☐ Ja
☐ Nein

Wichtige Informationen für den FB Tourismus/Sport/Veranstaltungen/Kultur

Energieversorgung:

☐

Strom

(benötigte Kapazität bitte
genau angeben)

Volt

Anschlussstellen.....

☐

Wasser/Abwasser

(Anschlussstellen wo?)

Hinweis: benötigte
Verlängerungskabel/Schläuche etc.
werden nicht gestellt!

Anschlussstellen.....

Bitte beachten:

anfallende Kosten für Energieversorgung werden dem Veranstalter berechnet. Dies gilt für Arbeitsleistungen der beauftragten Unternehmen (AKW/Stadtwerke) sowie für die tatsächlichen Verbrauchskosten, die mittels Zählern erfasst und anhand des tatsächlichen Verbrauchs berechnet werden.

Aufnahme in den Veranstaltungskalender:

(kostenlos)

☐

Ja



(Homepage Stadt Sonthofen/
Ferienregion Alpsee-Grünten)

☐

Nein

Bitte hierfür Bildmaterial und Presstext (mit Rechtenennung) beifügen, bzw. zukommen lassen!

Die betroffenen Fachbereiche werden sich bezüglich Gestattungen, Genehmigungen und Anzeigen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Rechnungstellung:

Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Veranstalter eine Abrechnung der Veranstaltungskosten, die Höhe und Umfang der beantragten Leistungen beinhaltet.

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Mit der Unterschriftsleistung wird die Ordnungsmäßigkeit der o.a. Angaben bestätigt. Änderungen der Rahmenbedingungen sind zeitgerecht anzuzeigen. Auch im Falle der Absage oder des Ausfalles einer Veranstaltung ist mit Kosten zu rechnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die angezeigte Veranstaltung vom Veranstalter zu versichern ist. Die Stadt Sonthofen ist nicht für Schäden haftbar, die von Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung verursacht werden.